

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1145/2022
Amt/Aktenzeichen 50 / 51, 61	Datum 02.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	06.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligung	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: „Bonifaziusstr./-platz inkl. Kirchenfläche“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt hier: außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung in Höhe von 2.791.000,00 € beim Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstraße“	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 18. August 2022	Mainz, 23. August 2022 In Vertretung
gez.	gez.
Dr. Eckart Lensch Beigeordneter	Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 01. September 2022	
gez.	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt, die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ in Höhe von 2.791.000,00 € im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Jugend- und Familie. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

1. Sachverhalt

Die Umgestaltung der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes inklusive der Kirchenfläche St. Bonifaz ist ein notwendiges Projekt mit Schlüsselcharakter im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt im Regionalfenster Mainz-Neustadt. Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Besucher:innen sowie Bewohner:innen wird ein Mehrwert im Bereich (Bewegungs)-Raumqualität geschaffen, welcher durch eine Anbindung an den Stadtteilein- und -ausgang über den Bonifaziusbereich das gesamte Areal aufwertet und die Wegführung sicherer gestaltet. Die Achse vom Hauptbahnhof zu den Schulen in der Mainzer Neustadt ist ein stark frequentierter Schulweg. Durch die Umgestaltung wird der Verkehr deutlich strukturierter, geplanter und Gefahren reduzierender angelegt.

Für die Fortführung des Projekts „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstraße“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt soll, nach der bereits fertig gestellten Boppstraße, daher auch die Bonifaziusstraße und der Bonifaziusplatz inklusive der Kirchenfläche St. Bonifaz umgestaltet werden.

Seit April 2022 werden Vorarbeiten durch die Mainzer Fernwärme und den Wirtschaftsbetrieb Mainz im Bereich des Bonifaziusplatzes und der Bonifaziusstraße durchgeführt. Diese dienen dazu, dass im Anschluss – wie bereits in der Boppstraße erprobt – die Mainzer Netze die Gas-, Wasser-, Strom- und IKT-Versorgung in einem freien Baufeld erneuern können. Abschließend erfolgt der Straßenoberbau durch die Stadt Mainz. Zwischen den einzelnen Auftraggebern bestehen daher starke Abhängigkeiten.

Die Baumaßnahme wurde bereits im Frühjahr 2022 veröffentlicht. Das Submissionsergebnis vom 14.07.2022 hatte das Ergebnis, dass sich lediglich eine Baufirma beworben hatte. Deren Angebotssumme lag ca. 60% über der Kostenberechnung. Aus diesem Grund wurde sich für die Aufhebung der Ausschreibung entschieden. Ende 2022, mit einem Baubeginn im Frühjahr 2023, soll erneut ausgeschrieben werden.

Bei der ursprünglichen Mittelanmeldung ging man von einer durchschnittlichen Steigerung von max. 2,50% aus. Dies ist in der Regel auch in der Haushaltsmeldung enthalten und abbildbar. Nun hat sich gezeigt, dass durch die äußeren Umstände, eine Baupreissteigerung von rund 20,65 % nach Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes von 2020 nach 2022 stattgefunden hat. Dies konnte im Vorfeld so nicht geplant und berücksichtigt werden. Durch die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, muss auch weiterhin von steigenden Baupreisen ausgegangen werden.

Gleichzeitig liegt nun ein erstes Ergebnis der Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz vor. Bei der Einstellung in den Haushalt in 2022 wurde die Kostenberechnung für die Ausschreibung der Baumaßnahme herangezogen.

Wir rechnen für die Gesamtmaßnahme Bonifaziusplatz mit Kosten in Höhe von ca. 5.758.000,00 €.

Neben den Verkehrswegebauarbeiten rechnen wir, nach aktuellen Kostenständen, mit folgenden Kosten: ca. 170.000,00 € für externe Büros, aktivierbare Eigenleistungen von ca. 70.000,00 €, für die Begrünung rechnen wir mit 330.000,00 € und ein Anteil für Unvorhergesehenes.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 5.758.000,00 € stehen aktuell rund 2.967.000,00 € im Haushalt zur Verfügung. Daher wird der Differenzbetrag in Höhe von 2.791.000,00 € außerplanmäßig im Teilfinanzhaushalt 51 benötigt.

Das Projekt ist Bestandteil des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt und erhält einen bewilligten Fördersatz von 66,67% für die förderfähigen Kosten. Die Gesamtmaßnahme wird unter Berücksichtigung der Ausbaubeiträge (nach KAG) finanziert, welche auf Grundlage der tatsächlichen Baurechnungen jährlich umgelegt werden.

Für die Umgestaltung der Boppstraße inkl. Bonifaziusstraße und -platz sowie der Kirchenfläche stehen im Haushalt bisher rund 10.800.000,00 € zur Verfügung. Um die Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz erneut ausschreiben zu können und da davon ausgegangen werden muss, dass sich die Preise bei einer erneuten Ausschreibung ähnlich verhalten, werden daher außerplanmäßige Mittel benötigt.

2. Lösung

Es werden außerplanmäßig investive Mittel in Höhe von 2.791.000,00 € bereitgestellt, um die Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz erneut ausschreiben zu können.

3. Alternative

Ohne eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wird die sich in Abhängigkeit mit den anderen Auftraggebern befindliche Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz nicht ausgeschrieben. Das geschaffene Provisorium zwischen der Boppstraße und dem Bonifaziusplatz bleibt erhalten. Eine Umgestaltung/Aufwertung findet nicht statt. Die Fördermittel für das Projekt Bonifaziusstraße und -platz inklusive Kirchenfläche entfallen.

4. Ausgaben / Finanzierung

In den Haushaltsjahren 2016 bis inkl. 2022 wurden für das Projekt 7.000835 „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ bisher Haushaltsmittel in Höhe von rund 10.800.000,00 € bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 2.791.000,00 € müssen im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Davon entfallen 2.551.000,00 € auf das PSP-Element 7.000835.700.300 „Bauwerk und Baukonstruktion“ und 170.000,00 € auf das PSP-Element 7.000.835.700.700 „Baunebenkosten“ und jeweils auf das Sachkonto 78533001. Auf das PSP-Element 7.000835.700.700.02 „Kommunale Leistungen/aktivierb. Eigenl.“ und das Sachkonto 78522001 entfallen 70.000,00 €.